

Vereinsatzung

§1

Name und Sitz

1. Der am 01.02.2017 gegründete Verein führt folgenden Namen: WEKU hilft.
2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Ab dem Zeitpunkt der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e. V.“.
3. Sitz des Vereins ist Wertheim.
4. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2

Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte“ Zwecke der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe im Sinne des § 52 Absatz 2 Nr. 4 AO.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten verwirklicht:
Organisation für Sammlungen von Spenden für Kinder und alte Menschen
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keinerlei Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§3

Selbstlose Tätigkeit

Der Verein verfolgt keinerlei eigenwirtschaftliche Zwecke.

§4

Mittelverwendung

Sämtliche Mittel des Vereins dürfen nur für den in dieser Satzung bestimmten Zweck verwendet werden. Zuwendungen oder Gewinnanteile des Vereins an Mitglieder des Vereins sind ausgeschlossen.

§5

Verbot und Begünstigungen

Begünstigungen an Personen in Form von Ausgaben oder unverhältnismäßig hoher Vergütung, die dem Zweck des Vereins fremd sind, sind ausgeschlossen.

§6

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Folgende Personengruppen können Vereinsmitglieder werden:
Natürliche Personen
2. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden und über deren Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen haben die gesetzlichen Vertreter den Aufnahmeantrag zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist für Mitglieder unter Einhaltung einer Frist zulässig. Die Frist beträgt:
Halbjährlich zum 30. Juni oder 31. Dezember
4. Mitglieder deren Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen, können vom Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss der betroffenen Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder Erlöschen des Mitglieds.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§7

Beiträge

Von den Mitgliedern sind keine Beiträge zu leisten.

§8

Austritte

Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

§9

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a.) die Mitgliederversammlung
- b.) der Vorstand

§ 10

Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Des Weiteren muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Mitgliedsversammlungen werden vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist zu jeder Mitgliederversammlung beträgt: 2 Wochen

3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende. Falls der 1. Vorsitzende verhindert sein sollte, ist der 2. Vorsitzende Versammlungsleiter. Sollten weder der 1. Vorsitzende, noch der 2. Vorsitzende anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt.
4. Sollte der Schriftführer abwesend sein, wird dieser von der Mitgliederversammlung gewählt.
5. Jede Mitgliederversammlung, die ordentlich einberufen wurde, ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der tatsächlich erschienen Mitglieder beschlussfähig.
6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Jede Änderung der Satzung und oder des Vereinszwecks, benötigt die Mehrheit von $\frac{1}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
7. Weiterhin ist über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben.
8. Anträge können gestellt werden von:
 - a.) Jedem erwachsenen Mitglied
 - b.) Vom Vorstand

Das Gleiche gilt auch für Satzungsänderungen.

§ 11

Stimmrecht und Wählbarkeit

Die gesetzlichen Vertreter der jugendlichen Mitglieder besitzen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Stimmrecht.

§ 12

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. Vorstandssprecher
2. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines Stellvertreters.
Er kann verbindliche Ordnungen veranlassen.
3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils vier Jahre gewählt. Sie bleiben im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

§ 13 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Liquidatoren sind der erste Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.
3. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine anderen steuerbegünstigten Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung der Jugend und Altenhilfe i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.

§ 14

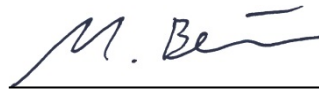
Inkrafttreten

Die Satzung ist in der vorliegenden Form am 01.02.2017 von der Mitgliederversammlung des Vereins WEKU hilft beschlossen worden und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Wertheim, den 09.10.2017



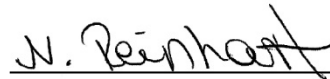
Markus Beuschlein



Marcel Beuschlein



Christine Beuschlein



Nicole Reinhart



Margarete Buschlein



Peter Beuschlein



Maicen Neu

Anlage 1

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| - dem Vorsitzenden | Herrn Markus Beuschlein |
| - dem stellvertretenden Vorsitzenden | Herrn Marcel Beuschlein |
| - der Vorstandssprecherin | Frau Maicen Neu |